



## Niederschriftsauszug

---

Sitzung des Stadtrates vom 08.11.2018

### Top 2      Gehwegausbau in der Schulstraße in Völklingen-Ludweiler

**Die Vorsitzende** verweist auf die vorliegenden Erläuterungen und teilt mit, dass sowohl der OR Ludweiler als auch der Bauausschuss der Vorlage zugestimmt hätten.

**Herr Beck** erläutert die Maßgabe eingehend und erinnert an den Grundsatzbeschluss des Stadtrates aus dem Jahr 2015, wonach im Anschluss an Kanalbauprojekte auch die Fahrbahn und die Gehwege zu sanieren seien. Bezüglich der Gehwege seien gem. der Beitragssatzung die Bürger an den Kosten zu beteiligen. Entgegen der Vorlage soll der Ausbau der Gehwege nicht niveaugleich erfolgen, sondern ein ca. 6 cm hoher Bordstein eingebaut werden. Im Bereich der Schule und des Kindergartens werde dieser auf ca. 12 cm erhöht und zusätzlich werde man Poller einsetzen.

**FV Jost** teilt mit, dass sich Bündnis 90/Die Grünen der Stimme enthalten werde. Kritisch äußert er sich zur Anwendung der Gehwegausbausatzung, welche es so in verschiedenen Bundesländern nicht gebe. Auch übt er Kritik daran, dass die Bürgerbeteiligung erst nach der Beschlussfassung im Stadtrat erfolgen soll.

**FV Kuhn** erinnert, dass der Stadtrat genau diese Reihenfolge einstimmig am 30.09.2015 beschlossen habe. Er weist darauf hin, dass in der Bürgerversammlung sehr wohl Anregungen und Vorschläge seitens der Bürger eingebracht werden könnten. Positiv wertet er die Umplanungen im Bereich der Schule und des Kindergartens. Im Hinblick darauf, dass die Baumaßnahme bis zum Ende der Wohnbebauung geplant sei, regt er an, das kurze Stück bis zum Naturfreundehaus mit in die Maßnahme aufzunehmen. Die SPD-Fraktion werde dieser Maßnahme zustimmen.

**StVO Ganster** kritisiert ebenfalls, dass die Bürgerversammlung erst zum Schluss der Beratungsfolge stattfinde und die Bürger insofern nichts mehr zu entscheiden hätten. Von daher werde er einen Antrag einbringen, welcher darauf abziele, die Bürgerbeteiligung an den Anfang der Beratungen zu stellen, so dass diesbezüglich auch eine Einflussnahme möglich sei.

**Herr Beck** verdeutlicht nochmals die Rechtsgrundlagen für die Anwendung der Beitragssatzung und die Beratungsfolge im Hinblick auf die Bürgerbeteiligung.

**StVO Annel** kritisiert die Anwendung der Beitragssatzung und verweist auf die Initiative der Freien Wähler, welche darauf ziele, die Beitragspflicht im Saarland abzuschaffen. Er

wede sich der Stimme enthalten.

**StVO Bohner** verweist bezüglich der Bürgerbeteiligung auf die Beschlusslage, welche man nicht beliebig ändern könne.

**StVO Zieder** erinnert, dass der Ausbau behindertengerecht erfolgen müsse.

**FV Müller** kritisiert ebenfalls die Anwendung der Beitragssatzung, welche im Saarland unterschiedlich gehandhabt werde. Die AfD werde der Vorlage zustimmen, da die Stadt an die Gesetzeslage gebunden sei.

**StVO U. Müller** erinnert an die Ausbaumaßnahme Kettlerstraße, welche zu der jetzt geltenden Beratungsfolge geführt habe. Im Hinblick auf eine gerechte Anwendung dürfe diese nicht beliebig geändert werden.

**Die Vorsitzende** stellt den Beschlussentwurf zur Abstimmung und weist darauf hin, dass die Aussage „niveaugleich mit der Fahrbahn“ zu streichen sei.

## **Beschluss**

Dem Gehwegausbau der Schulstraße wird mit folgendem Ausbauprogramm zugestimmt:

- ☛ Erneuerung der beidseitigen Gehwege in einer Breite von ca. 1,5 bis 2,0 m mit Verbundsteinbelag mit entsprechendem (ordnungsgemäßigem) Unterbau; diese Maßnahme ist im Sinne der Ausbaubeitragssatzung beitragspflichtig.
- ☛ Die Kanalisation und defekte Grundstücksanschlussleitungen werden erneuert. Danach wird die Fahrbahn instand gesetzt. Für die Erneuerung der Kanalisation und die Instandsetzung der Fahrbahn trägt die Stadt die Kosten.
- ☛ Soweit eine neue Grundstücksanschlussleitung erforderlich wird, erhebt die Stadt nach der Satzung über die Erhebung von Beiträgen sowie Festsetzung von Kostenerstattungen für Abwasseranlagen vom 13.09.2001 von den Grundstückseigentümern Kostenerstattungen.
- ☛ Die Schulstraße wird gemäß § 3 Abs. 3 Ziff. 1 der Satzung als Anliegerstraße eingestuft.
- ☛ Die durch die Ausbaumaßnahme erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet.

## **Abstimmungsergebnis**

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 36         | 0            | 5            |